

# BERICHTE DER NATURFORSCHENDEN GESELLSCHAFT DER OBERLAUSITZ

## Band 6

---

Ber. Naturforsch. Ges. Oberlausitz 6: 7-13 (1997)

---

ISSN 0941-0627

Manuskriptannahme am 17. 4. 1996  
Erschienen am 7. 3. 1998

Vortrag zur 6. Jahrestagung der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz 1996 in Weißwasser

## **Landschaftsplanung im Raum Boxberg, Kringelsdorf und Reichwalde**

Von PETRA MELCHER

Mit 2 Tabellen

### **Bedeutung der Landschaftsplanung**

Die Landschaftsplanung ist eine raumbezogene Planung für Naturschutz und Landschaftspflege. Sie wird nach § 7 Sächsisches Naturschutzgesetz als ökologische Grundlage für die Bauleitplanung erstellt.

Aufgabe der Landschaftsplanung ist es, die Ziele und Maßnahmen für die Sicherung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erarbeiten. Grundlage hierfür ist eine Bewertung von Natur und Landschaft, die im Rahmen der Landschaftsplanung einen Maßstab für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Raumnutzungen oder bestimmten Vorhaben darstellt. Mit Hilfe dieser Ergebnisse lassen sich außerdem generelle Aussagen über Art und Umfang von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen treffen.

Die Aussagen des Landschaftsplanes haben zunächst keine Rechtsverbindlichkeit, sondern gutachterlichen Charakter. Mit der Integration und Darstellung der Ziele und Maßnahmen im Flächennutzungsplan kann jedoch eine Rechtskraft erlangt werden.

### **Zum Landschaftsplan Boxberg - Kringelsdorf - Reichwalde**

Die Gemeinden Boxberg, Kringelsdorf und Reichwalde haben im Juli 1995 einen gemeinsamen Landschaftsplan in Auftrag gegeben. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes umfaßt ca. 3.364 ha. Dabei sind Flächen der Gemeinden, die durch die Braunkohlentagebaue Nochten und Reichwalde, den Kiesabbau Boxberg sowie den Truppenübungsplatz Nochten beansprucht werden, ausgeklammert worden.

Der Landschaftsplan besteht aus den Abschnitten

1. Bestandsaufnahme
2. Bewertung
3. Ziele und Maßnahmen.

Mit der **Bestandsaufnahme** werden die Landschaftspotentiale Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild/Erholungseignung mit ihren Ausprägungen im Planungsgebiet erfaßt. Daneben erfolgt die flächendeckende Erfassung der Biotoptypen nach den Kartiereinheiten der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen vom Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie Radebeul. Die Ergebnisse werden auf der Bestandskarte 1 : 10.000 kartographisch dargestellt und textlich erläutert.

Die Vorgaben übergeordneter Planungen (z. B. Landesentwicklungsplan Sachsen, Braunkohlenplan für den Tagebau Nochten, Entwurf zum Braunkohlenplan Tagebau Reichwalde, Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Bärwalde, Agrarstrukturelle Vorplanung) fließen in die Bearbeitung ein.

Die **Bewertung** der vorhandenen Biotoptypen erfolgt mittels der Kriterien Gefährdung/Seltenheit, Natürlichkeitsgrad, Strukturvielfalt und Regenerierbarkeit. Anhand dieser Kriterien wurden Wertstufen für die Biotoptypen festgelegt. Die sehr wertvollen und wertvollen Biotoptypen haben für die Erhaltung und Entwicklung vorrangige Bedeutung (vgl. Tabelle 1).

Tab. 1 Ergebnisse der Biotoptypenbewertung im Planungsgebiet Boxberg, Kringelsdorf, Reichwalde

<p><b>Sehr wertvoll</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bachlauf mit Gehölzsaum, Flußlauf mit Gehölzsaum</li> <li>– Teiche und Kleingewässer, naturnahe Altwasser</li> <li>– Röhrichte, Großseggenriede, Uferstaudenfluren, gewässerbegleitende Vegetation</li> <li>– Feuchtgrünland, Naßwiesen</li> <li>– Wacholderheiden, Feuchtwälder, Streuobstwiesen</li> </ul>
<p><b>Wertvoll</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gräben mit Röhrichtsaum, trockene Teichflächen und Kleingewässer</li> <li>– Staugewässer mit Gehölzsaum, Ruderalflur feucht-naß</li> <li>– Zwergstrauchheiden, Magerrasen, Feldgehölz und Baumgruppen</li> <li>– Baumreihen-Laubmischbestand und Obstbaumreihen</li> <li>– Solitär- und Kopfbäume, Feldhecken und Gebüsche</li> <li>– Wälder:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laubbaum-Reinbestand</li> <li>- Laub-Nadel-Mischwald</li> <li>- Nadel-Laub-Mischwald</li> <li>- Nadelmischwald</li> <li>- Laubmischwald</li> </ul> </li> <li>– Waldrandbereiche; Vorwaldstadien und Altbaumbestände</li> </ul>
<p><b>Mäßig wertvoll</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Begradigte Gräben, Wirtschaftsgrünland, mesophiles Grünland</li> <li>– Ruderalflur trocken-frisch</li> <li>– offene Sandflächen mit Pionier- und Ruderalvegetation sowie Gehölzaufwuchs</li> <li>– Baumreihen-Nadelmischbestand und Pappelreihen</li> <li>– Wälder-Nadelreinbestand, Waldrandbereiche, Schlagfluren</li> <li>– Wiederaufforstung, Ackerbrachen</li> <li>– Gärten, überw. Nutzgärten</li> <li>– sonstige Freiflächen mit waldartigem Baumbestand</li> </ul>
<p><b>Bedingt wertvoll</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gräben, trockenengefallen bzw. verrohrt, begradigte und verbaute Kanäle</li> <li>– Restgewässer mit künstlicher Befestigung</li> <li>– Ackerflächen und Sonderkulturen</li> <li>– Freiflächen in Ortslagen (Freibad, Friedhof, Sportplätze)</li> <li>– Kleingartenanlagen</li> </ul>
<p><b>Unbedeutend bis wertlos</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bauwerke an Gewässern</li> <li>– Siedlung (Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete)</li> <li>– Verkehrsflächen</li> <li>– anthropogen genutzte Sonderflächen</li> </ul>

Über ihre historische Entwicklung, ihren gegenwärtigen Zustand und ihre absehbaren Entwicklungstendenzen werden die Landschaftspotentiale im Planungsgebiet den Raumnutzungen gegenübergestellt. Gleichzeitig wird hierdurch der Handlungsbedarf für Naturschutz und Landschaftspflege aufgezeigt. Landschaftsplanung versteht sich dabei nicht als „Verhinderungsplanung“, sondern soll Lösungsmöglichkeiten für eine umweltorientierte Entwicklung aufzeigen.

Nachfolgende Beispiele sollen die Wirkungen ausgewählter Raumnutzungen auf Natur und Landschaft im Planungsgebiet veranschaulichen. Die Bedeutung und Notwendigkeit der Landschaftsplanung als ein Instrument kommunaler Umweltvorsorge wird damit unterstrichen.

Tab. 2 Auswirkung von Raumnutzungen auf Natur und Landschaft im Planungsgebiet Boxberg - Kringelsdorf - Reichwalde

**Braunkohlenbergbau und Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kiese, Kiessande)**

Art der Beeinträchtigung	Auswirkung auf Landschaftspotentiale
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwasserabsenkung bis etwa &gt; 70 m im Bereich der Tagebaue Nochten, Reichwalde und Bärwalde</li> <li>- Veränderung des Wasserregimes durch Verlegung von Fließgewässern (Schwarzer Schöps, Weißer Schöps), Weigersdorfer (Jahmener) Fließ</li> <li>- Trockenlegung von Teichkomplexen östlich Reichwalde und südlich Kringelsdorf (Klitten-Kringelsdorfer Teiche)</li> <li>- potentielle Kies- und Kiessandabbauflächen (Vorbehaltsgebiete nach Landesentwicklungsplan Sachsen)               <ul style="list-style-type: none"> <li>- westlich Reichwalde, ca. 94 ha</li> <li>- östlich Reichwalde, ca. 69 ha</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Austrocknung grundwasserbeeinflusster Böden und Verschlechterung des Ertragspotentials</li> <li>- Trockenschäden in Baumbeständen und Begünstigung standortfremder Flora (Roteiche, Robinie)</li> <li>- kanalisierte Fließgewässer mit monotonem Gewässerprofil und hohem Ausbaugrad (Schotter- und Betonbefestigung im Sohlen- und Böschungsbereich)</li> <li>- eingeschränkte Biotopvielfalt und -funktion</li> <li>- Verlust sehr wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere</li> <li>- Beeinträchtigung der Erholungseignung und des Landschaftsbildes</li> <li>- widerspricht den Zielen des bestehenden LSG „Boxberg-Kringelsdorfer Wald- und Wiesengebiet“ bzw. dessen geplanter Erweiterungsgebiete</li> <li>- Verlust der Erholungseignung</li> <li>- Störung des Landschafts- und Ortsbildes</li> <li>- Devastierung und Beeinträchtigung sehr wertvoller Biototypen (Oberteich Reichwalde, Feuchtwaldflächen) und wertvoller Biototypen (Waldflächen, Solitäräume)</li> <li>- erfasst Flächen des geplanten NSG Oberteich Reichwalde</li> <li>- Lärm- und Staubimmission für Reichwalde</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- geplantes Abbaufeld (Bergwerks-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- widerspricht den Zielen des vorhandenen LSG</li> </ul>

eigenheim) für tonige Gesteine südlich Kringelsdorf	<p>„Boxberg-Kringelsdorfer Wald- und Wiesengebiet“ sowie den Renaturierungsvorhaben des „Klitten-Kringelsdorfer Teichgebietes“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– führt zur Devastierung wertvoller Biotope (Waldflächen, Feldgehölze) und zum Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere</li> <li>– Störung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion des Gebietes</li> </ul>
---	---

### Land- und Forstwirtschaft

Art der Beeinträchtigung	Auswirkung auf Landschaftspotentiale
<ul style="list-style-type: none"> <li>– großflächige Ackernutzung westlich Reichwalde, nördlich und südlich Kringelsdorf</li> <li>– Bewirtschaftung bis unmittelbar an Fließgewässer (Gräben in der Feldflur und am naturnahen Flußlauf Schwarzer Schöps bei Boxberg)</li> <li>– Meliorative Maßnahmen an Gräben</li> <li>– Stallanlagen im Ortsrandbereich von Reichwalde und Kringelsdorf und Siloanlagen im Außenbereich</li> <li>– Ackernutzung bis an wertvolle Landschaftselemente (Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen)</li> <li>– Kiefernmonokulturen in den Waldflächen mit gleichaltrigen und wenig strukturierten Beständen</li> <li>– Rauchschadenzone III (gesamte Waldflächen)</li> <li>– Fehlende Waldsäume zur angrenzenden Ackernutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ausgeräumte Bereiche mit eingeschränkter Biotopfunktion und -vernetzung sowie ausgeräumtes Landschaftsbild</li> <li>– Erosionsgefährdung durch Wind (Bodenfruchtbarkeitsverlust)</li> <li>– Dünge- und Pflanzenschutzmitteleintrag führt zur Biotopgefährdung (Ufer- und Gewässerflora und -fauna) und zur Verschlechterung der Wasserqualität</li> <li>– Begrädigung und stellenweise Verrohrung führte zur monotonen Gewässerführung und zum Verlust wertvoller Biotopstrukturen (Ufergehölze, Röhrichte u.a.)</li> <li>– Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes durch fehlende Eingrünung (Sichtschutzpflanzungen)</li> <li>– hoher Versiegelungsgrad, stellenweise Bodenbelastungen</li> <li>– Beeinträchtigungen im Wurzel- und Kronenbereich durch fehlende Pufferzonen</li> <li>– erhöhte Anfälligkeit gegenüber Windwurf und Schädlingsbefall</li> <li>– eingeschränkter Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie verminderter Erholungswert</li> <li>– Rauchschäden an den Bäumen mit folgenden Merkmalen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nadelvergilbung</li> <li>- Kurznadligkeit</li> <li>- Vitalitätsverlust</li> </ul> </li> <li>– Nährstoffeintrag in den Waldrandbereich und Fehlen von vielfältig strukturierten Lebensräumen (Strauch- und Krautschicht)</li> </ul>

### Siedlungsentwicklung

Art der Beeinträchtigung	Auswirkung auf Landschaftspotentiale
<ul style="list-style-type: none"> <li>– geplante Wohngebietserweiterung in               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reichwalde</li> <li>- Kringelsdorf</li> <li>- Boxberg</li> <li>- Nochten</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung wertvoller Auenwiesen ist bei dem vorgesehenen Bebauungsgebiet westlich der Straße nach Kreba - Neudorf zu erwarten</li> <li>– weitere vorgesehene Gebiete zur Ortsrandabrundung bringen bei Einhaltung von ausreichender Durchgrünung und geringen Versiegelungsgraden keine wesentlichen Beeinträchtigungen</li> <li>– Probleme sind bei dem vorgesehenen Wohnbaugebiet bei entsprechender Durchgrünung und möglichst geringen Versiegelungsgraden nicht zu erwarten</li> <li>– die Wohnbaufläche unmittelbar am Schwarzen Schöps führt zur Beeinträchtigung der Aue</li> <li>– die Wohnbauflächen zur Ortsrandabrundung im nördlichen und südlichen Bereich führen zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen</li> <li>– geplantes Wohnbaugebiet ist zur Abrundung des Ortsrandbereiches vorgesehen und beansprucht keine wertvollen Biotoptypen</li> </ul>

#### Gewerbe und Industrie

Art der Beeinträchtigung	Auswirkung auf Landschaftspotentiale
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Industriefläche des Kraftwerks Boxberg</li> <li>– Gewerbegebiet Kringelsdorf</li> <li>– geplantes Gewerbegebiet Boxberg (südlich Nochten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lokalklimabelastungen durch Emissionen (Rauch, Gase, Staub)</li> <li>– visuelle Störungen im gesamten Planungsgebiet durch Hochschornsteine und Kühltürme, damit wird das Erholungspotential erheblich eingeschränkt</li> <li>– hoher Versiegelungsgrad beeinträchtigt den Wasserhaushalt und bietet keine Lebensräume für Pflanzen und Tiere</li> <li>– Boden- und Lebensraumverlust</li> <li>– landschaftsbildstörende Wirkung</li> <li>– visuelle Störungen des Ortsrandbereiches Nochten</li> <li>– Inanspruchnahme von Waldflächen (Dickung und Stangenholz); Hauptbaumart: Birke</li> </ul>

## Verkehr

Art der Beeinträchtigung	Auswirkung auf Landschaftspotentiale
– Belastung durch hohes Verkehrs- und Lkw-Aufkommen durch die B 156 bei Boxberg	– Schadstoff- und Lärmbelastung führt zur Einschränkung der Wohnqualität
– geplanter Neubau der B 156 östlich Boxberg	– Zerschneidung der Auenbereiche des Schwarzen Schöps durch Überquerung (Auswirkungen insbesondere auf Fauna)
	– Zerschneidung und Devastierung von Waldflächen
	– Überquerung und Zerstörung der Auenbereiche des naturnahen Schwarzen Schöps bei Boxberg
	– Lärm- und Schadstoffimmission für die Ortslage Boxberg
	– Beeinträchtigung von Lebensräumen seltener Tier- und Pflanzenarten (naturnahe Kiefernheideflächen; Fischotter u.a.)
– geplante Ortsumgehungsstraße Boxberg südlich der Ortslage	– derzeit erfolgt die Überprüfung möglicher Varianten
	– Störungen bzw. Beeinträchtigungen sind im Bereich des naturnahen Schwarzen Schöps zu erwarten
– geplante Ortsumgehungsstraße Kringelsdorf bis Reichwalde	– führt zur Zerschneidung von Waldflächen und zur Beeinträchtigung von derzeit unzerschnittenen Bereichen

Für die Erarbeitung der **Zielkonzeption** ist es im Planungsgebiet Boxberg - Kringelsdorf - Reichwalde sinnvoll, vier Landschaftseinheiten abzugrenzen. Diese können gut durch die verschiedenen Lebensräume, die typischen Nutzungen und das charakteristische Landschaftsbild unterschieden werden. Den Landschaftseinheiten können jeweils Leitbilder für die Entwicklung zugeordnet werden.

### 1. Bergbaufolgelandschaft und Kraftwerk

- Begrenzung und Minimierung der Emissionen
- Schaffung von vielfältig strukturierten Bergbaufolgelandschaften
- Ergänzung und Verstärkung von Schutzpflanzungen zu den Siedlungsbereichen als Sicht- und Staubschutz

### 2. Schöpsauenbereiche

- Erhaltung aller naturnahen Gewässerabschnitte, Renaturierung der begradigten und ausgebauten Bereiche
- Freihaltung der Auenbereiche von Siedlungsentwicklung
- Wiederherstellung eines durchgehenden Grünlandstreifens entlang des Gewässers (mind. 5 m Breite) sowie Erhaltung und Entwicklung standorttypischer Ufergehölze
- Wiederherstellung ehemaliger Teiche bei Reichwalde

### 3. Kringelsdorf-Klittener Teichgebiet

- Wiederherstellung der ehemaligen Teiche
- Einbeziehung in die naturnahe Erholung

### 4. Talsandflächen

- Renaturierung begradigter Gräben und Öffnen von verrohrten Abschnitten, Anlage von Gewässerrandstreifen
- Erhöhung des Laubholzanteils in den Forsten
- Entwicklung von Waldsäumen
- Gliederung ausgeräumter Ackerflächen durch Gehölze und extensiv genutzte oder ungenutzte Pufferzonen
- Kein Neubau der Bundesstraße B 156
- kies- und tonabbauunverträglicher Landschaftsraum
- Verbesserung des Landschaftsbildes durch Anlage von Baumpflanzungen

Entsprechend den Zielvorstellungen wurde ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, das

- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Maßnahmen für den besonderen Artenschutz sowie Anforderungen an die kommunale Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) und an andere Raumnutzer beinhaltet.

Das Maßnahmenkonzept (M 1 : 10.000) zum Landschaftsplan wurde - kartographisch dargestellt und textlich begründet - den Gemeinden Boxberg, Kringelsdorf und Reichwalde im April 1996 zur Diskussion vorgelegt.

Die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen wurden von der Gemeinde Boxberg in den Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet übernommen. Neben den Hinweisen zur Bauleitplanung fanden Maßnahmen zum Schutz der Schöpsaue, zur Anlage von wege- und straßenbegleitenden Anpflanzungen sowie zu Ortsrandgestaltungen Berücksichtigung.

Auf dem Gemeindegebiet Reichwalde wird derzeit (1998) ein Flurneuordnungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen des zu erarbeitenden Wege- und Gewässerplanes sollen ausgewählte Maßnahmen der Landschaftsplanung aufgegriffen und deren Umsetzung realisiert werden. Vorrangig handelt es sich dabei um Maßnahmen zur Erosionsvermeidung und -verminderung in der ausgeräumten Feldflur (z. B. durch Anlage von Feldhecken und -gehölzen) sowie zum Schutz und zur Entwicklung von Fließ- und Stillgewässern (z. B. durch Anlage von Gewässerrandstreifen und Ufergehölzen).

An der beispielhaften Betrachtung des Landschaftsplanes für die Gemeinden Boxberg, Kringelsdorf und Reichwalde sollten die Aufgaben und Möglichkeiten dieses Planungsinstrumentes dargestellt werden.

Anschrift der Verfasserin:

Petra Melcher  
Dorfstr. 9  
D-01462 G o h l i s